

**74. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 237 „Südlich Hermannsweg“ – Abwägung zur frühzeitigen Beteiligung**

## **Stadt Friesoythe**

# **74. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 237 „Südlich Hermannsweg“**

### **Berücksichtigung der Stellungnahmen**

**aus der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**

**31.05.2021**

**74. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 237 „Südlich Hermannsweg“ – Abwägung zur frühzeitigen Beteiligung**

## **74. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 237 „Südlich Hermannsweg“ – Abwägung zur frühzeitigen Beteiligung**

### **Durchführung der frühzeitigen Beteiligung**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Friesoythe hat in seiner Sitzung am 05.02.2020 den Aufstellungsbeschluss zur 74. Flächennutzungsplanänderung und zum Bebauungsplan Nr. 237 „Südlich Hermannsweg“ gefasst sowie die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 05.12.2020 ortsüblich bekanntgemacht.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgte über eine öffentliche Auslegung vom 15.12.2020 bis zum 18.01.2021 mit der Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) bis zum 18.01.2021.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte per Schreiben vom 09.12.2020 mit der Aufforderung zur Abgabe von schriftlichen Stellungnahmen bis zum 18.01.2021.

### **Übersicht über die vorliegenden Stellungnahmen**

Nachfolgend werden die Inhalte der vorliegenden Stellungnahmen, soweit sie Hinweise, Anregungen oder Bedenken enthalten, wiedergegeben und Vorschläge zur Berücksichtigung gemacht. Der Inhalt von Stellungnahmen ohne Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird nicht wiedergegeben.

**74. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 237 „Südlich Hermannsweg“ – Abwägung zur frühzeitigen Beteiligung**

**INHALTSVERZEICHNIS**

**STELLUNGNAHMEN AUS DER FRÜHZEITIGEN UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT SOWIE DER FRÜHZEITIGEN BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE**

- 1. ÖFFENTLICHKEIT (ANWOHNER HERMANNSWEG) 10.01.2021**
- 2. DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH 12.01.2021**
- 3. DEUTSCHER WETTERDIENST (DWD) 11.01.2021**
- 4. EWE NETZ GMBH 14.12.2020**
- 5. EXXONMOBIL PRODUCTION DEUTSCHLAND GMBH 11.12.2020**
- 6. GASTRANSPORT NORD GMBH 10.12.2020**
- 7. KREISVERBAND DER WASSER- UND BODENVERBÄNDE ASCHENDORF-HÜMMLING 10.12.2020**
- 8. LANDESAMT FÜR BERGBAU, ENERGIE UND GEOLOGIE (LBEG) 21.12.2020**
- 9. LANDKREIS CLOPPENBURG 18.01.2021**
- 10. NIEDERSÄCHSISCHE LANDESBEHÖRDE FÜR STRAßENBAU UND VERKEHR (NLSTBV), GESCHÄFTSBEREICH LINGEN 14.12.2020**
- 11. OLDENBURGISCH-OSTFRIESISCHER WASSERVERBAND (OOWV) 13.01.2021**
- 12. STAATLICHES GEWERBEAUF SICHTSAMT OLDENBURG 15.12.2020**
- 13. TENNET TSO GMBH 22.12.2020**

**OHNE HINWEISE, ANREGUNGEN ODER BEDENKEN**

- 14. GASUNIE DEUTSCHLAND TRANSPORT SERVICES GMBH 10.12.2020**
- 15. LANDWIRTSCHAFTSKAMMER NIEDERSACHSEN, BEZIRKSSTELLE OLDENBURG-SÜD 05.01.2021**
- 16. ZWECKVERBAND ERHOLUNGSGEBIET THÜLSFELDER TALSPERRE 15.12.2020/16.12.2020**

**74. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 237 „Südlich Hermannsweg“ – Abwägung zur frühzeitigen Beteiligung**

74. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 237 „Südlich Hermannsweg“

<b>Hinweise, Anregungen, Bedenken</b>	<b>Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung</b>
---------------------------------------	---

**STELLUNGNAHMEN AUS DER FRÜHZEITIGEN UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT SOWIE DER FRÜHZEITIGEN BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE**

<b>1. Öffentlichkeit (Anwohner Hermannsweg)</b>	<b>10.01.2021</b>
<p>1.1.                      Bezugnehmend auf unsere Gespräche [...] während der Vorstellungsversammlung des Bebauungsplans im März 2020, sowie auf unser letztes Telefonat Ende Dezember 2020 hinsichtlich des Vorentwurfs vom 07.12.2020 Nr. 237 „Südlich Hermannsweg“, möchten wir [...] unser Anliegen hiermit noch einmal schriftlich zum Ausdruck bringen.</p>	<p>Siehe hierzu die nachfolgenden Punkte.</p>
<p>1.2.                      Seit mehr als 15 Jahren liegt hinter den Grundstücken Hermannsweg 14 und 16 eine von [den Anliegern] installierte Drainage. Diese Drainage ergab sich aus der zwingenden Notwendigkeit, den abfallenden Hermannsweg zu entwässern (Einleitung Gully an den Grundstücksgrenzen Hermannsweg 16/14) und einen Rückstau des Wassers bei starkem oder langanhaltendem Regen annähernd entlang des gesamten Hermannswegs zu verhindern.</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>

74. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 237 „Südlich Hermannsweg“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>Diese in Eigenleistung installierte Entwässerung mündet hinter den o.g. Grundstücken entlang dem aktuell im Planungsentwurf angedachten Entwässerungsgraben. Seit Installation des Systems kümmern sich die [Anlieger] um die Pflege und Wartung in diesem Bereich.</p>	
<p>1.3. [Es wird vorgeschlagen,] diesen derzeit als Entwässerungsgraben geplanten Streifen von ca. 5 m Breite bis zu den angrenzenden Baugrundstücken [den Anliegern zu verkaufen], weil:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• wir einer zu erwartenden Verwilderung des Bereichs und damit einhergehend Wurzelschäden durch unkontrollierten Anflug von Gebüsch und Bäumen entgegenwirken möchten</li> <li>• diese erfahrungsgemäß als Unrat- oder Grünabschnittablage oder gar als Hundetoilette missbrauchten Flächen keinen positiven Beitrag zur Wohnumgebung leisten</li> <li>• wir dem damit einhergehenden Anlocken von Ungeziefer und Schädlingen entgegenwirken möchten</li> <li>• wir sicherstellen wollen, dass dieser Bereich weiterhin für [die Anlieger] zugänglich und das Drainagesystem wartbar bleibt</li> <li>• das Gelände in Richtung Peheim abfällt und ein Entwässerungsgraben entlang der o. g. Zone nach unserem Verständnis für den neu entstehenden Baubereich seinen angedachten Zweck kaum erfüllen kann</li> </ul>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Ein Verkauf der genannten Flächen wird nicht in Aussicht gestellt.</p> <p>In den städtebaulichen Planungsüberlegungen ist die Entwässerungsmulde integraler Bestandteil der Entwässerungskonzeption und soll ebenfalls als Bewegungsfläche für Fahrzeuge dienen, um die das Plangebiet umfassenden Grünflächen für Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen anfahren zu können. Diese Grünflächen werden extensiv gepflegt und sollen als Biotopverbundfläche ökologische Funktionen erfüllen. Die Einbeziehung in die Privatgärten widerspricht diesen Planungsvorstellungen.</p>

74. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 237 „Südlich Hermannsweg“

<b>Hinweise, Anregungen, Bedenken</b>	<b>Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• wir [...] einen natürlichen Grün- bzw. Blühstreifen (z. B. mit Streuobstbäumen und als Insektenschutzzone) hin zum Neubaubereich bewahren möchten.</li></ul> <p>[Der Vorschlag zum Verkauf] dieses Bereichs [an die Anlieger] ist durch praktische Gründe der Wartbarkeit des Drainagesystems, der Schadensprävention für die Anrainergrundstücke und dem Aufrechterhalten und Schaffen einer attraktiven Wohnumgebung für diesen Bereich motiviert. Ein "Niemandsländ", das durch Grünabfälle, Hundekot, Baumanflug und Nager gekennzeichnet ist, trägt dazu wenig bei. Dies ist [...] sicher auch im Sinne der Stadt Friesoythe, da so keine fortlaufenden Kosten für die Pflege des Grünstreifens anfallen.</p>	<p>Die Planungskonzeption mit der Einfassung des neuen Baugebietes durch öffentliche Grünflächen entspricht grundsätzlich den Vorstellungen der Einwender hinsichtlich der Biotop- und Artenschutzbelange. Ideal wäre es natürlich, wenn sich diese auch auf den Privatgrundstücken widerspiegeln.</p>

74. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 237 „Südlich Hermannsweg“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p><b>2. Deutsche Telekom Technik GmbH</b> <span style="float: right;"><b>12.01.2021</b></span></p>	
<p><b>Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 237</b></p>	
<p>2.1. Die Telekom wird die Voraussetzungen zur Errichtung eigener TK-Linien im Baugebiet prüfen. Je nach Ausgang dieser Prüfung wird die Telekom eine Ausbauentscheidung treffen. Vor diesem Hintergrund behält sich die Telekom vor, bei einem bereits bestehenden oder geplanten Ausbau einer TK-Infrastruktur durch einen anderen Anbieter auf die Errichtung eines eigenen Netzes zu verzichten. Die Versorgung der Bürger mit Universaldienstleistungen nach § 78 TKG wird sichergestellt.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>2.2. Wir bitten Sie, Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH so früh wie möglich, mindestens drei Monate vor Baubeginn, schriftlich anzuzeigen.</p>	<p>Der Hinweis betrifft die Erschließungsplanung und ist in diesem Rahmen zu beachten.</p>

74. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 237 „Südlich Hermannsweg“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p><b>3. Deutscher Wetterdienst (DWD)</b> <span style="float: right;"><b>11.01.2021</b></span></p>	
<p><b>Gleichlautende Stellungnahme zur 74. Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplan Nr. 237</b></p>	
<p>3.1. Der DWD hat keine Einwände gegen die von Ihnen vorgelegte Planung, da keine Standorte des DWD beeinträchtigt werden bzw. betroffen sind.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>3.2. Sofern Sie für Vorhaben in Ihrem Einzugsgebiet amtliche klimatologische Gutachten für die Landes-, Raum- und Städteplanung, für die Umweltverträglichkeit (UVP) o. a. benötigen, können Sie diese bei uns in Auftrag geben bzw. Auftraggeber in diesem Sinne informieren. Für Rückfragen stehen Ihnen die Ansprechpartner des DWD gerne zur Verfügung.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

74. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 237 „Südlich Hermannsweg“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p><b>4. EWE NETZ GmbH</b> <span style="float: right;"><b>14.12.2020</b></span></p>	
<p><b>Stellungnahme zur 74. Änderung des Flächennutzungsplans</b></p>	
<p>4.1. Die Aufstellung oder Veränderung von Leitplanungen kollidiert in der Regel nicht mit unserem Interesse an einer Bestands- wahrung für unsere Leitungen und Anlagen. Sollte sich hieraus im nachgelagerten Prozess die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuher- stellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder ande- rer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vor- gaben, die anerkannten Regeln der Technik sowie die Pla- nungsgrundsätze der EWE NETZ GmbH gelten. Gleiches gilt auch für die Neuherstellung, z.B. Bereitstellung eines Stations- stellplatzes. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbei- ten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträ- ger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kos- tentragung vertraglich geregelt.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>4.2. Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anre- gungen vorzubringen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

74. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 237 „Südlich Hermannsweg“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>4.3. Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen.</p>	<p>Die EWE NETZ wird am laufenden Verfahren weiter beteiligt.</p>
<p>4.4. Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite [...].</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 237</b></p>	
<p>4.5. Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH. Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

74. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 237 „Südlich Hermannsweg“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>4.6. Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuerstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die gegebenenfalls notwendige Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen und Anlagen durch EWE NETZ. Bitte planen Sie in diesem Fall Versorgungstreifen bzw. -korridore gemäß DIN 1998 (von min. 2,2 m für die Erschließung mit Telekommunikationslinien, Elektrizitäts- und Gasversorgungsleitungen) sowie die Bereitstellung notwendiger Stationsstellplätze mit ein. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.</p>	<p>Die Hinweise betreffen die Erschließungsplanung und sind in diesem Rahmen zu beachten.</p>
<p>4.7. Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

74. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 237 „Südlich Hermannsweg“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>4.8. Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Dies gilt auch für den Fall der Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen durch EWE NETZ, denn hierfür sind beispielsweise Lage und Nutzung der Versorgungsleitung und die sich daraus ableitenden wirtschaftlichen Bedingungen wesentliche Faktoren.</p>	<p>Die EWE NETZ wird am laufenden Verfahren weiter beteiligt.</p>
<p>4.9. Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagen Auskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite [...].</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

74. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 237 „Südlich Hermannsweg“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p><b>5. ExxonMobil Production Deutschland GmbH</b> <span style="float: right;"><b>11.12.2020</b></span></p>	
<p><b>Gleichlautende Stellungnahme zur 74. Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplan Nr. 237</b></p>	
<p>Wir schreiben Ihnen im Auftrage der BEB Erdgas und Erdöl GmbH, der Mobil Erdgas-Erdöl GmbH (MEEG) und der Nord-deutschen Erdgas-Aufbereitungs-Gesellschaft mbH (NEAG) und danken für die Beteiligung in o.g. Angelegenheit. Wir möchten Ihnen mitteilen, dass Anlagen oder Leitungen der oben genannten Gesellschaften von dem angefragten Vorhaben <b>nicht betroffen</b> sind.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>6. Gastransport Nord GmbH</b> <span style="float: right;"><b>10.12.2020</b></span></p>	
<p><b>Gleichlautende Stellungnahme zur 74. Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplan Nr. 237</b></p>	
<p>6.1. Nach unserer Prüfung befindet sich in diesem Bereich keine Erdgas- Hochdruckleitung der Gastransport Nord GmbH. Weiterhin haben wir keine Anregungen und Bedenken.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>6.2. Aufgrund der Nichtbetroffenheit bitten wir für <u>dieses laufende Verfahren</u> aus der Beteiligung genommen zu werden.</p>	<p>Die Gastransport Nord wird auf eigenen Wunsch am laufenden Verfahren nicht weiter beteiligt.</p>

74. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 237 „Südlich Hermannsweg“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
--------------------------------	--

<p>Erfolgt die Nichtbetroffenheitsfeststellung bereits bei der „frühzeitigen Ausschreibung Träger öffentlicher Belange“ nach § 4 (1) oder § 13, bitten wir für <u>weitere Anschreiben dieses Verfahrens</u>, z. B. die „öffentliche Ausschreibung“ nach § 4 (2), aus der Beteiligung genommen zu werden.</p>	
--	--

<p><b>7. Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände Aschendorf-Hümmling</b></p>	<p><b>10.12.2020</b></p>
---	--------------------------

<p><b>Stellungnahme zur 74. Änderung des Flächennutzungsplans</b></p>	
---	--

<p>7.1. Der [...] Flächennutzungsplan liegt außerhalb der Verbandsgebiete. Die Belange der Unterhaltungsverbände UV 100 „Nordradde“ und UV 103 „Ohe-Bruchwasser“ werden somit nicht berührt.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>7.2. Seitens dieser Verbände bestehen daher keine Bedenken.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

74. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 237 „Südlich Hermannsweg“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p><b>8. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) <span style="float: right;">21.12.2020</span></b></p>	
<p><b>Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 237</b></p>	
<p>8.1.                      Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den NIBIS-Kartenserver. Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>8.2.                      In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

74. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 237 „Südlich Hermannsweg“

<b>Hinweise, Anregungen, Bedenken</b>	<b>Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung</b>
<p>8.3. Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

74. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 237 „Südlich Hermannsweg“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>9. Landkreis Cloppenburg <span style="float: right;">18.01.2021</span></p>	
<p><b>Stellungnahme zur 74. Änderung des Flächennutzungsplans</b></p>	
<p>9.1.  <u>Raumordnung</u>                      Aus raumordnerischer Sicht weise ich darauf hin, dass gemäß des LROP-VO 2017 die Entwicklung von Wohn- und Arbeitsstätten vorrangig auf die Zentralen Orte und <b>vorhandene Siedlungsgebiete mit ausreichender Infrastruktur</b> zu konzentrieren ist (LROP 2.1- 05).  <i>„Die Konzentration der künftigen Siedlungsentwicklung vorrangig auf die Zentralen Orte und darüber hinaus auf vorhandene Siedlungsgebiete mit <b>ausreichender Infrastruktur</b> gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 2 Satz 4 ROG unterstützt die Entwicklung nachhaltiger Raumstrukturen in Bezug auf flächensparende Siedlungsentwicklung, die Sicherung der Auslastung und damit der wirtschaftlichen Tragfähigkeit von Infrastrukturen und die Reduzierung von Verkehren.“</i> (s. Erläuterungen zu Abschnitt 2.1 Ziffer 05)                      Zudem ist den Erläuterungen zu entnehmen, was unter ausreichender Infrastruktur zu verstehen ist. Kriterien sind z.B. das Vorhandensein sozialer, gesundheitlicher, kultureller, wirtschaftlicher sowie administrativer Einrichtungen.</p>	<p>Die Hinweise werden berücksichtigt, die Begründung wird ergänzt.                      Die nebenstehenden Vorgaben schließen allerdings eine nachrangige Entwicklung von Ortsteilen, die den genannten Kriterien nicht voll entsprechen, nicht völlig aus (Eigenentwicklung).</p>

74. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 237 „Südlich Hermannsweg“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>In den Ausführungen unter 3.1 der Begründung werden die Grundsätze zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums nicht erwähnt. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB sind jedoch bei der Aufstellung von Bauleitplänen die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.</p> <p>Die vorliegende Begründung stellt keine ausreichende Abwägungsgrundlage für die geplante Ausweisung einer Wohnbaufläche dar.</p>	<p>Die Stadt Friesoythe räumt den angeführten raumordnerischen Belangen in den städtebaulichen Planungsüberlegungen grundsätzlich die gebührende Gewichtigkeit ein. Die Wohnbauentwicklung in Friesoythe ist demzufolge auf die Siedlungsschwerpunkte mit Förderung der Innenentwicklung konzentriert. Gleichwohl sieht die Stadt Friesoythe auch die Verpflichtung, im Rahmen der Erhaltung und Festigung der Siedlungsstruktur den sich für die Eigenentwicklung ergebenden Bedarf an Wohnbauland nach der Erforderlichkeit und den voraussehbaren Bedürfnissen in Neumarkhausen angemessen zu befriedigen. Diese städtebauliche eigenverantwortliche Aufgabenwahrnehmung geht konform mit den Vorgaben des LROP, Pkt. 2.1-01, demzufolge in der Siedlungsstruktur gewachsene, das Orts- und Siedlungsbild, die Lebensweise und Identität der Bevölkerung prägende Strukturen erhalten und unter Berücksichtigung der städtebaulichen Erfordernisse weiterentwickelt werden sollen. Die Bereitstellung von ca. 8-9 Wohngrundstücken wird vor dem Hintergrund des für Neumarkhausen erkannten Bedarfs als strukturkonform beurteilt. Im Rahmen dieser Wohnbauentwicklung umfasst der Eigenbedarf vorrangig den Bedarf der ortsansässigen Bevölkerung.</p>

74. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 237 „Südlich Hermannsweg“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
	<p>Die vorliegend geplante Erweiterung ist maßvoll angesetzt und berücksichtigt die Eigenschaft des Landkreises Cloppenburg als einen der „jüngsten“ Landkreise in Deutschland mit anhaltend positiver Bevölkerungsentwicklung sowie die in der Begründung genannte Verbundenheit junger Erwachsener und Familien vor Ort.</p> <p><b>Die Ausführungen in Kap. 3.1 und 6 der Begründung zur 74. Änderung des Flächennutzungsplans werden zum nächsten Verfahrensschritt entsprechend ergänzt.</b></p>
<p>9.2. Für die Beurteilung der Geruchsbelastung im Bauleitplanverfahren wird ein Geruchsgutachten benötigt. Die in der Begründung genannte „orientierende Untersuchung“ zur Geruchssituation ist nicht ausreichend und liegt zudem nicht den Unterlagen bei. Der Landkreis Cloppenburg wird als Beurteilungsgrundlage nur Gutachten akzeptieren, die folgende Mindestbestandteile enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vollständiges Gutachten (Textfassung incl. Darstellung des Ergebnisses) mit Rasterdarstellung der Immissionsbelastung.</li> <li>• Aufführung der dem Gutachten zugrunde gelegten Tierzahlen mit Ableitbedingungen und Rechenlaufprotokollen. Die Tierzahlen sind in jedem Fall vorab beim Landkreis Cloppenburg zu erfragen.</li> <li>• Eine Bestätigung, dass die vom Landkreis Cloppenburg übermittelten Tierzahlen zugrunde gelegt wurden.</li> </ul>	<p>Die Stadt Friesoythe wird das nebenstehend geforderte Gutachten zum nächsten Verfahrensschritt vorlegen.</p>

74. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 237 „Südlich Hermannsweg“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<ul style="list-style-type: none"> <li>Abweichungen von den vom Landkreis Cloppenburg mitgeteilten Tierzahlen sind zu benennen und zu begründen. Das Gutachten ist im weiteren Verfahren vorzulegen.</li> </ul>	
<p>9.3.  <u>Naturschutz</u>            Die im Bauleitplanverfahren zu erfassenden Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 sowie § 1a BauGB sind gemäß § 2 Abs. 3 BauGB als Abwägungsmaterial zu ermitteln und zu bewerten. Dies erfolgt in einer Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB), in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen zu ermitteln und in einem Umweltbericht zu beschreiben sowie zu bewerten sind. Seine inhaltlichen Anforderungen haben den Ausführungen der Anlage zu § 2 Abs. 4 BauGB zu genügen. Gemäß dieser Anlage gehört hierzu auch eine Beschreibung der geplanten Maßnahmen, mit denen festgestellte erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen vermieden, verhindert, verringert <b>oder soweit möglich ausgeglichen werden sollen</b>, sowie gegebenenfalls geplante Überwachungsmaßnahmen. In dieser Beschreibung ist zu erläutern, <b>inwieweit erhebliche nachteilige Auswirkungen</b> auf die Umwelt vermieden, verhindert, verringert oder <b>ausgeglichen werden</b>, wobei sowohl die Bauphase als auch die Betriebsphase abzudecken ist.</p>	<p><b>Die Angaben zu den Kompensationsmaßnahmen und -flächen im gemeinsamen Umweltbericht werden zum nächsten Verfahrensschritt ergänzt.</b></p>

74. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 237 „Südlich Hermannsweg“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>Das Ergebnis der Umweltprüfung ist nach § 2 Abs. 4 Satz 4 BauGB in der nachfolgenden materiellen Abwägung zu berücksichtigen. Dies folgt zwingend aus dem Abwägungsgebot nach § 1 Abs. 7 BauGB und der Verfahrensregel des § 2 Abs. 3 BauGB.</p> <p>Die Aussagen über die Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen müssen zum Zeitpunkt der Auslegung vorliegen, da gemäß § 4a BauGB die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung insbesondere der vollständigen Ermittlung und zutreffenden Bewertung der von der Planung berührten Belange und der Information der Öffentlichkeit dienen.</p> <p>Es sind geeignete Ersatzflächen für Kompensationsmaßnahmen und die Ersatzwallhecken zu benennen.</p> <p>Erforderliche Ersatzmaßnahmen sind detailliert zu beschreiben. Die Ersatzflächen sind mit Gemarkung, Flur und Flurstück anzugeben und in einem Lageplan darzustellen. Soweit die Gemeinde nicht selbst Eigentümerin der Ersatzflächen ist, sind die Ersatzflächen dauerhaft vor Rechtskraft des Bebauungsplanes durch städtebauliche Verträge und grundbuchlich zu sichern sowie die durchzuführenden Maßnahmen im Rahmen des Monitorings regelmäßig zu überwachen.</p> <p>Soll auf Ersatzflächen zurückgegriffen werden, welche bereits in Teilbereichen für anderweitige Eingriffe in Anspruch genommen wurden, so ist der Begründung eine tabellarische Übersicht mit den einzelnen Kompensationsverpflichtungen beizufügen.</p>	

74. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 237 „Südlich Hermannsweg“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>9.4. <u>Wasserwirtschaft</u> Es wird darauf hingewiesen, dass alle wasserwirtschaftlichen Maßnahmen (z. B. die Einleitung von Niederschlagswasser in das Grundwasser oder in oberirdische Gewässer) im Vorfeld bei der unteren Wasserbehörde zu beantragen sind.</p> <p>Das Plangebiet grenzt südlich an das Gewässer „Fr -Ma -22“ (Gewässer III. Ordnung). Bzgl. der einzuhaltenden Abstände zu diesem Gewässer (Uferrandstreifen, Räumstreifen usw.) ist vorab die zuständige Friesoyther Wasseracht zu beteiligen.</p>	<p>Die Stadt Friesoythe wird die entsprechenden Genehmigungen beantragen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Bestand und Funktion des genannten Gewässers bleiben von der vorliegenden Planung unberührt.</p>
<p>9.5. <u>Denkmalschutz</u></p> <p><b>1. Bodendenkmalpflege</b> Seitens der Archäologischen Denkmalpflege werden zu o. g. Planungen keine Bedenken und Anregungen vorgetragen:</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>9.6. <b>2. Baudenkmalpflege</b> Aus baudenkmalpflegerischer Sicht werden zu o. g. Planungen keine Bedenken und Anregungen vorgetragen:</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>9.7. <b>3. Baukultur, historische Kulturlandschaft, Ortsbildpflege</b> Aus der Sicht der Ortsentwicklung ist nach einem Entwicklungskonzept zu fragen.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

74. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 237 „Südlich Hermannsweg“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>Die Entwicklungsstruktur der letzten Jahrzehnte ist für Neumarkhausen so verlaufen, dass alle infrastrukturellen Angebote im Dorf geschlossen wurden. So sind heute kein Kindergarten, keine Schule, keine Einkaufsmöglichkeit und auch kein Kiosk zur Grundversorgung mehr vorhanden. Natürlich stehen auch keine Angebote für Ältere und Pflegebedürftige zur Verfügung. Attraktive ÖPNV-Angebot bestehen nicht. Kulturelle oder sportliche Freizeitangebote bestehen eigentlich nicht. Alle Angebote müssen daher auswärtig wahrgenommen werden. Lediglich steht ein Dorfgemeinschaftshaus als Treffpunkt zur Verfügung. Mit der jetzt geplanten Ausweisung (noch weitere Ausweisungen sind vermutlich schon angedacht) wird ein schlecht ausgestatteter Wohnplatz erweitert. Richtigerweise sieht der Flächennutzungsplan keine Bauentwicklung in dem Bereich vor. Aus der Sicht einer geregelten Ortsentwicklung sollte die bauliche Entwicklung für Neumarkhausen abgeschlossen sein. Auch mit noch so vielen neuen Wohnhäusern kann an der nicht vorhandenen Ausstattung des Ortes nichts geändert werden. Die Zukunftsfähigkeit von Neumarkhausen wird nicht allein durch weitere Bebauung bestimmt werden.</p>	<p>Neumarkhausen liegt unmittelbar an der L 831 als einer der Hauptverkehrsachsen im Gemeinde- und Kreisgebiet. Alle grundlegenden Angebote zur Daseinsvorsorge sind in geringer Distanz in den benachbarten Ortschaften vorhanden. Insofern ist in dieser Hinsicht eine hinreichende Verfügbar- und Erreichbarkeit gegeben. Die Bauleitplanung lässt der Neuschaffung nebenstehender Angebote Raum, sofern vor Ort ein entsprechender Bedarf vorgetragen wird.</p> <p>Das Ausmaß der geplanten Siedlungserweiterung ist an einer angemessenen Eigenentwicklung orientiert.</p> <p>Hingewiesen wird auf die annähernd 250 Jahre währende Siedlungsgeschichte Neumarkhausens (1776 von ersten Siedlern gegründet). Die Dorfschule wurde 1866 genehmigt. Nach Schließung der Schule im Jahr 1968 wurde das Gebäude als Dorfgemeinschaftshaus zum zentralen Punkt des Dorflebens. Das große Engagement der Bevölkerung wurde im Rahmen des Wettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“ mit der Aufstellung einer Stele besonders gewürdigt. Gegenwärtig nimmt Neumarkhausen an der sozialen Dorfentwicklung der „Dorfregion Friesoythe-Süd“ teil.</p> <p><b>Die Ausführungen in Kap. 3.1 und 6 der Begründung zur 74. Änderung des Flächennutzungsplans werden zum nächsten Verfahrensschritt entsprechend ergänzt.</b></p>

74. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 237 „Südlich Hermannsweg“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<b>Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 237</b>	
<p>9.8. <u>Naturschutz</u> Die textliche Festsetzung Nr. 7 bezieht sich auf eine „Fläche zum Erhalt von Gehölzen“. Es handelt sich hier um das im Bebauungsplan Nr. 95 festgesetzte Pflanzgebot auf dem Flurstück 112/17, welches von 7,5 m auf 3 m reduziert wurde. Laut Luftbild steht in diesem Bereich lediglich ein Einzelbaum. Soweit dieser Einzelbaum keine Schäden aufweist, kann er zusätzlich zum Pflanzgebot als Einzelbaum festgesetzt werden. Die Gehölzlücke ist zu schließen.</p>	<p><b>Die genannte Fläche zum Erhalt von Gehölzen wird in die südlich angrenzende 4 m breite Anpflanzfläche einbezogen.</b></p>
<p>9.9. Auf Seite 10 der Begründung wird ausgeführt, dass die im Plangebiet vorhandenen Wallhecken erhalten und ins Konzept integriert werden. Es ist allerdings nicht der gesamte Bestand der vorhandenen Wallhecken nachrichtlich übernommen worden. Innerhalb des Geltungsbereiches sind 2 Wallhecken - in Ost-West- und in Nord-Südrichtung - vorhanden. Die in Nord-Südrichtung verlaufende Wallhecke reicht bis an den Hermannsweg. Im Bebauungsplan 95 ist diese Wallhecke nachrichtlich übernommen worden. Entgegen der Absprache mit der Stadt Friesoythe wird diese Wallhecke jetzt durch die Erschließungsstraße überplant.</p>	<p><b>Die Angaben zu den Wallhecken werden zum nächsten Verfahrensschritt überarbeitet.</b></p>

74. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 237 „Südlich Hermannsweg“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>Zur Pflege dieser Wallhecken wurde keine Festsetzung getroffen. Auf Seite 13 der Begründung wird auf den Schutzstatus von Wallhecken hingewiesen. Allerdings wird hier verkannt, dass Wallhecken sehr wohl genutzt und der Gehölzbestand abschnittsweise auf den Stock gesetzt werden darf. Der Wallkörper genießt eine kulturhistorische Bedeutung. Soll der vorhandene Baumbestand erhalten werden, so ist hierzu eine textliche Festsetzung aufzunehmen. Es ist zu regeln, dass vorhandene und entstehende Lücken im Gehölzbestand durch die Nachpflanzung von standortgerechten, heimischen Laubgehölzen (gebietseigene Gehölze) zu schließen sind. Andernfalls wäre evtl. auch keine dauerhafte Einbindung des entstehenden Siedlungsbereiches in die freie Landschaft gewährleistet.</p> <p>Soweit die Wallhecken vor Ort nicht erhalten werden können, sind auf einer geeigneten externen Fläche Ersatzwallhecken im Verhältnis von mindestens 1 : 1,5 neu anzulegen. Der Standort der neuen Wallhecke ist mit Gemarkung, Flur und Flurstück anzugeben und die Lage in einer Karte darzustellen.</p>	<p><b>Die nebenstehend vorgeschlagene Festsetzung wird in die Planzeichnung aufgenommen.</b></p> <p><b>Die Angaben zu den Wallhecken werden zum nächsten Verfahrensschritt überarbeitet (vgl. o.).</b></p>

74. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 237 „Südlich Hermannsweg“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>9.10.                      Das Pflanzgebot sowie die Wallhecken sind als öffentliche Grünfläche festgesetzt worden. Die textliche Festsetzung Nr. 6 bezieht sich lediglich auf die Anpflanzung von Sträuchern. In der Begründung auf Seite 13 wird hierzu ausgeführt, dass keine Bäume verwendet werden sollen, um eine zu starke Beschattung des Plangebiets aus westlicher Richtung und damit einhergehende Konflikte mit der Grundstücksnutzung zu vermeiden.                      Eine dauerhafte Einbindung des Siedlungsbereiches in die freie Landschaft muss aber gewährleistet werden. Es müssen Gehölze verwendet werden, welche die Höhe der zukünftig zu errichtenden Gebäude erreichen können. Das Pflanzgebot ist auf der städtischen Fläche zeitnah durch die Stadt Friesoythe umzusetzen. Eine gewisse Abschirmung des neuen Baugebietes stellt evtl. auch die vorhandene Wallhecke entlang der Straße „Olden Streek“ dar. Die Verwendung von Sträuchern im Pflanzgebot kann hier nur ausnahmsweise aufgrund des kleinen Baugebietes und der im Westen vorhandenen Wallhecke akzeptiert werden.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.                      Die Bepflanzung der festgesetzten Anpflanzfläche wird von der Stadt Friesoythe mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.</p>

74. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 237 „Südlich Hermannsweg“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>9.11.                      Eine Biotoptypenkartierung zur Beurteilung der Eingriffe liegt der Planung offenbar nicht zugrunde und ist zu ergänzen. In der Eingriffsbilanzierung wird der Wallheckenbestand im Bestand und in der Planung mit der gleichen Größe angegeben. Es wird vorher beschrieben, dass auf der Süd- und Ostseite des Plangebietes Wallhecken vorhanden sind. Auch im Bebauungsplan Nr. 95 ist die Wallhecke dargestellt. Der Wallheckenbestand ist der Stadt Friesoythe bereits im Vorfeld der Planung übermittelt worden. Auch im Landschaftsplan der Stadt Friesoythe sind die Wallhecken als mit Bäumen und Sträuchern bestandene Wallhecken gekennzeichnet worden. Wie sich eine derartige Unterschlagung der vorhandenen geschützten Wallhecken in die Planung einstellen konnte, ist für mich nicht nachvollziehbar. Die Notwendigkeit der Überplanung der Wallhecke wird in der Begründung nirgendwo erwähnt. Dies ist zu begründen und entsprechend in die Bilanzierung einzustellen.</p>	<p><b>Die Biotoptypenkartierung, die dem gemeinsamen Umweltbericht beiliegt, wird zum nächsten Verfahrensschritt korrigiert. Zudem werden die Angaben zu den Wallhecken überarbeitet.</b>                      Hinweis: Die Stadt Friesoythe ist bestrebt, den Wallheckenbestand soweit möglich zu erhalten. Der in Rede stehende „unterschlagende“ Abschnitt der Wallhecke befindet sich im Bereich der freigehaltenen Anbindungsstrasse Hermannsweg / neues Baugebiet. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der Überplanung.</p>

74. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 237 „Südlich Hermannsweg“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>9.12. Es sind geeignete Ersatzflächen für Kompensationsmaßnahmen und die Ersatzwallhecken zu benennen. Erforderliche Ersatzmaßnahmen sind detailliert zu beschreiben. Die Ersatzflächen sind mit Gemarkung, Flur und Flurstück anzugeben und in einem Lageplan darzustellen. Soweit die Gemeinde nicht selbst Eigentümerin der Ersatzflächen ist, sind die Ersatzflächen dauerhaft vor Rechtskraft des Bebauungsplanes durch städtebauliche Verträge und grundbuchlich zu sichern sowie die durchzuführenden Maßnahmen im Rahmen der Monitorings regelmäßig zu überwachen. Soll auf Ersatzflächen zurückgegriffen werden, welche bereits in Teilbereichen für anderweitige Eingriffe in Anspruch genommen wurden, so ist der Begründung eine tabellarische Übersicht mit den einzelnen Kompensationsverpflichtungen beizufügen.</p>	<p><b>Die Angaben zu den Kompensationsmaßnahmen und -flächen im gemeinsamen Umweltbericht werden zum nächsten Verfahrensschritt ergänzt.</b></p>
<p>9.13. <u>Wasserwirtschaft</u> Es wird darauf hingewiesen, dass alle wasserwirtschaftlichen Maßnahmen (z. B. die Einleitung von Niederschlagswasser in das Grundwasser oder in oberirdische Gewässer) im Vorfeld bei der unteren Wasserbehörde zu beantragen sind.  Das Plangebiet grenzt südlich an das Gewässer „Fr -Ma -22“ (Gewässer III. Ordnung). Bzgl. der einzuhaltenden Abstände zu diesem Gewässer (Uferrandstreifen, Räumstreifen usw.) ist vorab die zuständige Friesoyther Wasseracht zu beteiligen.</p>	<p>Die Stadt Friesoythe wird die entsprechenden Genehmigungen beantragen.  Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Bestand und Funktion des genannten Gewässers bleiben von der vorliegenden Planung unberührt.</p>

74. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 237 „Südlich Hermannsweg“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>Die häuslichen Abwässer sind über eine Kleinklaranlage zu entsorgen, die den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Der Antrag/die Anzeige ist vor Baubeginn der Kleinklaranlage in einfacher Ausfertigung bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Cloppenburg einzureichen.</p> <p>In der Begründung zum B -Plan wird unter Punkt 10 „Oberflächenentwässerung“ beschrieben, dass anfallendes Niederschlagswasser einer zusammenhängenden Versickerungsmulde zugeführt wird. Bei der Versickerung von Niederschlagswasser ist nachzuweisen, dass der anstehende Untergrund ausreichend versickerungsfähig ist und der mittlere höchste Grundwasserstand einen ausreichenden Abstand von der Sohle der geplanten Versickerungsanlage einhält. Ggf. sollte die Variante der dezentralen Versickerung auf den jeweiligen Baugrundstücken geprüft werden.</p>	<p>Der Hinweis betrifft die Erschließungsplanung und ist in diesem Rahmen zu beachten.</p> <p><b>Die Angaben zum Oberflächenentwässerungskonzept werden zum nächsten Verfahrensschritt ergänzt.</b></p>
<p>9.14. Brandschutz Für die Brandbekämpfung ist die Löschwasserversorgung sicherzustellen. In diesem Gebiet ist gemäß des Arbeitsblattes W 405 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW) eine Löschwassermenge von: <b>48 cbm pro Stunde (800 l/min) bei WA</b> über 2 Stunden als Grundschutz erforderlich.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Löschwasserversorgung wird von der Stadt Friesoythe mit dem Stadtbrandmeister abgestimmt. <b>Die Begründung wird um entsprechende Ausführungen ergänzt.</b></p>

74. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 237 „Südlich Hermannsweg“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>Hierfür können die öffentliche Trinkwasserversorgung, natürliche oder künstliche offene Gewässer, Löschwasserbrunnen oder -behälter in Ansatz gebracht werden.                      Die Löschwasserentnahmestellen sind in einem Umkreis von 300 m anzulegen.                      Die Regularien über die Bewegungsflächen für die Feuerwehr entsprechend § 4 NBauO, § 2 DVO-NBauO sowie der Richtlinie Flächen für die Feuerwehr sind zu berücksichtigen und umzusetzen.</p>	
<p>9.15.  <u>Denkmalschutz</u></p> <p><b>1. Bodendenkmalpflege</b>                      Seitens der Archäologischen Denkmalpflege werden zu o. g. Planungen keine Bedenken und Anregungen vorgetragen:</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>9.16.  <b>2. Baudenkmalpflege</b>                      Aus baudenkmalpflegerischer Sicht werden zu o. g. Planungen keine Bedenken und Anregungen vorgetragen:</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>9.17.  <b>3. Baukultur, historische Kulturlandschaft, Ortsbildpflege</b>                      Aus der Sicht der Ortsentwicklung ist nach einem Entwicklungskonzept zu fragen.</p>	<p>Siehe hierzu Pkt. 9.7.</p>

74. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 237 „Südlich Hermannsweg“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>Die Entwicklungsstruktur der letzten Jahrzehnte ist für Neumarkhausen so verlaufen, dass alle infrastrukturellen Angebote im Dorf geschlossen wurden. So sind heute kein Kindergarten, keine Schule, keine Einkaufsmöglichkeit und auch kein Kiosk zur Grundversorgung mehr vorhanden. Natürlich stehen auch keine Angebote für Ältere und Pflegebedürftige zur Verfügung. Attraktive ÖPNV-Angebote bestehen nicht. Kulturelle oder sportliche Freizeitangebote bestehen eigentlich nicht. Alle Angebote müssen daher auswärtig wahrgenommen werden. Lediglich steht ein Dorfgemeinschaftshaus als Treffpunkt zur Verfügung. Mit der jetzt geplanten Ausweisung (noch weitere Ausweisungen sind vermutlich schon angedacht) wird ein schlecht ausgestatteter Wohnplatz erweitert. Richtigerweise sieht der Flächennutzungsplan keine Bauentwicklung in dem Bereich vor. Aus der Sicht einer geregelten Ortsentwicklung sollte die bauliche Entwicklung für Neumarkhausen abgeschlossen sein. Auch mit noch so vielen neuen Wohnhäusern kann an der nicht vorhandenen Ausstattung des Ortes nichts geändert werden. Die Zukunftsfähigkeit von Neumarkhausen wird nicht allein durch weitere Bebauung bestimmt werden.</p>	

74. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 237 „Südlich Hermannsweg“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p><b>10. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV), Geschäftsbereich Lingen</b> <span style="float: right;"><b>14.12.2020</b></span></p>	
<p><b>Gleichlautende Stellungnahme zur 74. Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplan Nr. 237</b></p>	
<p>10.1.  Vorgesehen ist im Parallelverfahren die 74. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 237 „Südlich Hermannsweg“ der Stadt Friesoythe. Das Plangebiet liegt im Ortsteil Neumarkhausen, südlich der Stadtstraße „Hermannsweg“ und grenzt im Osten unmittelbar an die Landesstraße 831 (An der Riede). In Bezug auf die L 831 liegt das Plangebiet außerhalb der festgesetzten anbaurechtlichen Ortsdurchfahrt gem. § 4 Abs.1 Nieders. Straßengesetz (NStrG). Vorgesehen ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA).  Die verkehrliche Erschließung soll über die vorhandene Stadtstraße „Hermannsweg“ erfolgen, welche im östlichen Verlauf Anschluss an die L 831 (Abschnitt 15, ca. Station 3.075 m) hat. Die straßenbaulichen Belange bzgl. Zu- und Abfahrverbot (Planzeichen Bereich ohne Ein- und Ausfahrt) entlang der L 831 sind in dem Bebauungsplanentwurf eingetragen und werden insoweit berücksichtigt.</p>	<p>Die Ausführungen zur Planung sind korrekt.</p>

74. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 237 „Südlich Hermannsweg“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>10.2. In straßenbau- und verkehrlicher Hinsicht bestehen gegen die Flächennutzungsplanänderung sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes grundsätzlich keine Bedenken unter Aufnahme der folgenden Auflagen:</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Zu den Auflagen siehe nachfolgender Punkt.</p>
<p>10.3. Die Fahrbahnbreite des Hermannsweges im Bereich der Einmündung zur L 831 beträgt lediglich etwa 3,00 m. Der Knotenpunkt ist somit nicht verkehrsgerecht ausgebaut, da ein ungehinderter Begegnungsverkehr beim Ein- und Abbiegen in die Einmündung nicht möglich ist. Der Anschlussbereich des Hermannsweges zur L 831 ist daher aus Gründen der Verkehrssicherheit mindestens nach dem anliegenden Musterblatt „Einmündung eines Wirtschaftsweges“ auszubauen. In diesem Zusammenhang verweise ich auch auf das Schreiben des Straßenbauamtes Oldenburg -West vom 23.09.1996, Az. 31/211102. Hier wurde bereits bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 95 „Hermannsweg“ ein verkehrsgerechter Ausbau des betreffenden Anschlusses gefordert.</p>	<p>Die Stadt Friesoythe wird den nebenstehend genannten Ausbau der Einmündung zur L 831 im Zuge der Erschließung des Baugebiets ausführen.</p>

74. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 237 „Südlich Hermannsweg“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>Für den Ausbau des Knotenpunktes ist zur rechtlichen Regelung der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der NLStBV - Geschäftsbereich Lingen und der Stadt Friesoythe erforderlich. Kostenträger für den Ausbau der Einmündungen ist gem. § 34 Abs. 1 NStrG die Stadt Friesoythe. Für die Aufstellung des Vereinbarungsentwurfes sind dem Geschäftsbereich Lingen detaillierte Ausführungsunterlagen zur Prüfung und Zustimmung vorzulegen. Mit den Straßenbauarbeiten darf erst <u>nach Abschluss</u> der Vereinbarung begonnen werden.</p> <p>[Das genannte Musterblatt ist hier nicht abgebildet.]</p>	
<p>10.4. Entlang der L 831 gelten außerhalb der Ortsdurchfahrt die Anbauverbote und -beschränkungen nach § 24 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG). Diese sind in den Bebauungsplanentwurf einzutragen und zu kennzeichnen mit: - <b>20 m Bauverbotszone gem. § 24 (1) NStrG</b> - <b>40 m Baubeschränkungszone gem. § 24 (2) NStrG</b> jeweils gemessen vom äußeren Rand der für den Kraftfahrzeugverkehr bestimmten Fahrbahn. Zu der 20 m Bauverbotszone ist folgender Hinweis in den Bebauungsplanentwurf aufzunehmen: <b>Bauverbotszone gemäß § 24 Abs. 1 NStrG</b> Gemäß § 24 Abs.1 NStrG dürfen außerhalb der Ortsdurchfahrten längs der Landes- und Kreisstraßen</p>	<p><b>Bauverbots- und Baubeschränkungszone werden in die Planzeichnung nachrichtlich übernommen.</b></p>

74. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 237 „Südlich Hermannsweg“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>1. Hochbauten jeder Art in einer Entfernung bis zu 20 m (dies gilt entsprechend für Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs), gemessen vom äußeren Rand der für den Kraftfahrzeugverkehr bestimmten Fahrbahn und</p> <p>2. bauliche Anlagen im Sinne der Niedersächsischen Bauordnung, die über Zufahrten unmittelbar oder mittelbar angeschlossen werden sollen, <u>nicht</u> errichtet werden.</p>	
<p>10.5. In den Bebauungsplan bitte ich zusätzlich den folgenden Hinweis aufzunehmen: „Von der Landesstraße 831 gehen erhebliche Emissionen aus. Für die geplanten Bauvorhaben können gegenüber dem Träger der Straßenbaulast keinerlei Entschädigungsansprüche hinsichtlich Immissionsschutz geltend gemacht werden.“</p>	<p><b>Der nebenstehend genannte Hinweis wird in die Planzeichnung aufgenommen.</b></p>

74. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 237 „Südlich Hermannsweg“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p><b>11. Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband (OOWV) <span style="float: right;">13.01.2021</span></b></p>	
<p><b>Stellungnahme zur 74. Änderung des Flächennutzungsplans</b></p>	
<p>11.1. Sofern sichergestellt ist, dass durch die geplante Änderung die Versorgungsanlagen des OOWV weder freigelegt, überbaut, bepflanzt noch sonst in ihrer Funktion gestört werden, haben wir keine Bedenken.</p>	<p>Bei den genannten Anlagen handelt es sich um Leitungen und Hausanschlüsse am Hermannsweg. Bestand und Funktion dieser Anlagen bleiben von der vorliegenden Planung unberührt.</p>
<p>11.2. Inwieweit das vorhandene Versorgungsnetz einer Erweiterung bedarf, bleibt vorbehalten. Evtl. Sicherungs- bzw. Umlegungsarbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden.</p>	<p>Die Hinweise betreffen die Erschließungsplanung und sind in diesem Rahmen zu beachten.</p>
<p>11.3. Die Einzeichnung der vorhandenen Versorgungsanlagen in dem anliegenden Lageplan ist unmaßstäblich. Die genaue Lage der Leitungen gibt Ihnen der Dienststellenleiter [...] von unserer Betriebsstelle in Thülsfelde [...] in der Örtlichkeit an.  [Anm.: Der Lageplan wird hier nicht abgebildet, da er auf dem vorliegenden Blattformat nicht hinreichend lesbar wäre.]</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

74. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 237 „Südlich Hermannsweg“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<b>Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 237</b>	
<p>11.4. Angrenzend an das Bebauungsgebiet befinden sich Versorgungsleitungen DN 110 und DN 225 des OOWV.</p>	<p>Bei den genannten Anlagen handelt es sich um Leitungen und Hausanschlüsse am Hermannsweg. Bestand und Funktion dieser Anlagen bleiben von der vorliegenden Planung unberührt.</p>
<p>11.5. Das ausgewiesene Planungsgebiet kann im Rahmen einer erforderlichen Rohrnetzerweiterung an unsere zentrale Trinkwasserversorgung angeschlossen werden. Wann und in welchem Umfang diese Erweiterung durchgeführt wird, müssen die Stadt und der OOWV rechtzeitig vor Ausschreibung der Erschließungsarbeiten gemeinsam festlegen.</p>	<p>Die Hinweise betreffen die Erschließungsplanung und sind in diesem Rahmen zu beachten.</p>
<p>11.6. Bei der Erstellung von Bauwerken sind gemäß DVGW Arbeitsblatt W 400-1 Sicherheitsabstände zu den Versorgungsleitungen einzuhalten. Außerdem weisen wir darauf hin, dass die Versorgungsleitungen nicht mit Bäumen überpflanzt werden dürfen. Um für die Zukunft sicherzustellen, dass eine Überbauung der Leitungen nicht stattfinden kann, werden Sie gebeten, ggf. für die betroffenen Leitungen ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht einzutragen.</p>	<p>Die Hinweise betreffen die Erschließungsplanung und sind in diesem Rahmen zu beachten. Da sich die betreffenden Leitungen außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans befinden, erübrigt sich die Festsetzung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten.</p>

74. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 237 „Südlich Hermannsweg“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>11.7.                      Sofern eine Erweiterung notwendig werden sollte, kann diese nur auf der Grundlage der AVB Wasser V unter Anwendung des § 4 der Wasserlieferungsbedingungen des OOWV durchgeführt werden. Wann und in welchem Umfang diese Erweiterung durchgeführt wird, müssen die Gemeinde und der OOWV rechtzeitig vor Ausschreibung der Erschließungsarbeiten gemeinsam festlegen.                      Wir machen darauf aufmerksam, dass die Gemeinde die sich aus diesem Paragraphen ergebende Verpflichtung rechtzeitig durch Kauf- oder Erschließungsverträge auf die neuen Grundstückseigentümer übertragen kann.</p>	<p>Die Hinweise betreffen die Erschließungsplanung und sind in diesem Rahmen zu beachten.</p>
<p>11.8.                      Für die ordnungsgemäße Unterbringung der Versorgungsleitungen innerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen im Baugebiet, sollte ein durchgehender seitlicher Versorgungstreifen angeordnet werden. Dieser darf wegen erforderlicher Wartungs- Unterhaltungs- und Erneuerungsarbeiten weder bepflanzt noch mit anderen Hindernissen versehen werden.                      Um Beachtung des DVGW Arbeitsblattes W 400-1 wird gebeten.                      Um das Wiederaufnehmen der Pflasterung bei der Herstellung von Hausanschlüssen zu vermeiden, sollte der Freiraum für die Versorgungsleitungen erst nach 75%iger Bebauung der Grundstücke endgültig gepflastert werden.</p>	<p>Die Hinweise betreffen die Erschließungsplanung und sind in diesem Rahmen zu beachten.</p>

74. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 237 „Südlich Hermannsweg“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>Sollten durch Nichtbeachtung der vorstehenden Ausführungen Behinderungen bei der Erschließung des Baugebietes eintreten, lehnen wir für alle hieraus entstehenden Folgeschäden und Verzögerungen jegliche Verantwortung ab. Wir bitten vor Ausschreibung der Erschließungsarbeiten um einen Besprechungstermin, an dem alle betroffenen Versorgungsträger teilnehmen.</p>	
<p>11.9. Im Hinblick auf den der Stadt obliegenden Brandschutz (Grundschutz) weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass die Löschwasservorhaltung kein gesetzlicher Bestandteil der öffentlichen Wasserversorgung ist. Die öffentliche Wasserversorgung als Aufgabe der Daseinsvorsorge wird durch die gesetzlichen Aufgabenzuweisungen des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) nicht berührt, sondern ist von der kommunalen Löschwasserversorgungspflicht zu trennen. Eine Pflicht zur vollständigen oder teilweisen Sicherstellung der Löschwasserversorgung über das öffentliche Wasserversorgungsnetz (leitungsgebunden) besteht durch den OOWV nicht. Da unter Berücksichtigung der baulichen Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung unterschiedliche Richtwerte für den Löschwasserbedarf bestehen (DVGW-Arbeitsblatt W 405), ist frühzeitig beim OOWV der mögliche Anteil (rechnerischer Wert) des leitungsgebundenen Löschwasseranteils zu erfragen, um planungsrechtlich die Erschließung als gesichert anerkannt zu bekommen.</p>	<p>Die Hinweise betreffen die Erschließungsplanung und sind in diesem Rahmen zu beachten. Die Löschwasserversorgung wird von der Stadt Friesoythe mit dem Stadtbrandmeister abgestimmt.</p>

74. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 237 „Südlich Hermannsweg“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>11.10. Eventuelle Sicherungs- bzw. Umlegungsarbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>11.11. Die Einzeichnung der vorhandenen Versorgungsanlagen in dem anliegenden Lageplan ist unmaßstäblich. Die genaue Lage der Leitungen gibt Ihnen der Dienststellenleiter [...] von unserer Betriebsstelle in Thülsfelde [...] in der Örtlichkeit an.</p> <p>[Anm.: Der Lageplan wird hier nicht abgebildet, da er auf dem vorliegenden Blattformat nicht hinreichend lesbar wäre.]</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>11.12. Nach endgültiger Planfassung und Beschluss als Satzung wird um eine Ausfertigung eines genehmigten Bebauungsplanes, gerne auch als PDF-Datei, gebeten.</p>	<p>Nach Abschluss des Verfahrens wird die Stadt Friesoythe die nebenstehend angeforderten Unterlagen übersenden.</p>

74. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 237 „Südlich Hermannsweg“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p><b>12. Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg</b> <span style="float: right;"><b>15.12.2020</b></span></p>	
<p><b>Gleichlautende Stellungnahme zur 74. Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplan Nr. 237</b></p>	
<p>12.1. Seitens des Staatl. Gewerbeaufsichtsamtes Oldenburg werden aus immissionsschutzrechtlicher Sicht keine Einwände erhoben. Anregungen und Hinweise sind ebenfalls nicht vorzubringen.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>12.2. Wir bitten nach Rechtskraft um Übersendung einer Ausfertigung der Planunterlagen <u>in Papierform</u>.</p>	<p>Nach Abschluss des Verfahrens wird die Stadt Friesoythe die nebenstehend angeforderten Unterlagen übersenden.</p>
<p>12.3. Hinsichtlich der Erforderlichkeit und des Detaillierungsgrades der Umweltprüfung sind keine weiteren Anforderungen zu stellen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

74. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 237 „Südlich Hermannsweg“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p><b>13. TenneT TSO GmbH</b> <span style="float: right;"><b>22.12.2020</b></span></p>	
<p><b>Stellungnahme zur 74. Änderung des Flächennutzungsplans</b></p>	
<p>13.1. in der angegebenen Örtlichkeit befinden sich keine Versorgungsanlagen unserer Gesellschaft.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>13.2. Gegen das Vorhaben bestehen von unserer Seite keine Bedenken.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 237</b></p>	
<p>13.3. Das [...] genannte Vorhaben berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>13.4. Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.</p>	<p>Die TenneT wird auf eigenen Wunsch am laufenden Verfahren nicht weiter beteiligt.</p>

**74. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 237 „Südlich Hermannsweg“**

<b>Hinweise, Anregungen, Bedenken</b>	<b>Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung</b>
---------------------------------------	---

<b>Ohne Hinweise, Anregungen oder Bedenken</b>
--

<b>14. Gasunie Deutschland Transport Services GmbH</b>	<b>10.12.2020</b>
<b>15. Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Oldenburg-Süd</b>	<b>05.01.2021</b>
<b>16. Zweckverband Erholungsgebiet Thülsfelder Talsperre</b>	<b>15.12.2020/16.12.2020</b>

Aufgestellt:

**Thalen Consult GmbH**

Neuenburg, den 31.05.2021

i. A. Dipl.-Umweltwiss. Constantin Block  
Dipl.-Ing. Rolf Bottenbruch

S:\Friesoythe\11543\_BP 237\_74 FNP Ae\_Südl. Hermannsweg\07\_Abwaegung\01\_Vorentwurf\2021\_05\_31\_11543\_Abw\_V.docx